



Österreichisches  
Institut für Menschenrechte

# **Diskriminierung – Grundrechtsverletzung oder Kavaliersdelikt? Das Gleichbehandlungsrecht in der Praxis**

Tagung  
Freitag, 16. April 2010  
9:00 – 18:00 Uhr  
HS 209  
Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Universität Salzburg  
Churfürststraße 1



**BUNDESKANZLERAMT** ■ **ÖSTERREICH**  
**GLEICHBEHANDLUNGSANWALTSCHAFT**  
bei der Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst

Das österreichische Gleichbehandlungsgesetz verbietet Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung. Das Gleichbehandlungsgebot gilt in der Arbeitswelt, bei Gütern und Dienstleistungen, dem Sozialschutz und der Bildung, wobei nicht bei allen Diskriminierungsgründen der gleiche Schutz besteht. Zur Geltendmachung einer Diskriminierung stehen Betroffenen verschiedene Rechtsschutzmöglichkeiten zur Verfügung.

Die praktische Durchsetzung des Rechts auf Gleichbehandlung ist Gegenstand der von der Gleichbehandlungsanwaltschaft und dem Österreichischen Institut für Menschenrechte veranstalteten Tagung. Die Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung durch die Gleichbehandlungsanwaltschaft sowie die Geltendmachung von Diskriminierungen bei der Gleichbehandlungskommission werden dabei ebenso behandelt wie Besonderheiten im zivilgerichtlichen Verfahren. Im Mittelpunkt steht dabei stets die praktische Handhabung des Gleichbehandlungsrechts.

Die Tagung richtet sich sowohl an JuristInnen als auch an NichtjuristInnen, die in ihrer beruflichen Praxis – insbesondere in der Beratungstätigkeit – mit Fragen des Gleichbehandlungsrechts konfrontiert sind.

Im Anschluss an die Fachvorträge wird in einer Podiumsdiskussion debattiert, ob das derzeit geltende Gleichbehandlungsrecht genug oder etwa sogar zuviel Schutz vor Diskriminierung bietet und in welchen Bereichen Reformbedarf besteht.

Nähere Informationen finden Sie im Internet:

[www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at](http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at)

[www.menschenrechte.ac.at](http://www.menschenrechte.ac.at)

# Programm

- 09:00 Uhr Begrüßung
- 09:15 Uhr **Europarechtliche und verfassungsrechtliche Grundlagen des Diskriminierungsschutzes**  
Ass.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Silvia Ulrich, Universität Graz
- 10:15 Uhr Kaffeepause
- 10:45 Uhr **Was tun bei Diskriminierung?**  
Mag.<sup>a</sup> Ulrike Salinger, Mag.<sup>a</sup> Birgit Gutschlhofer  
Gleichbehandlungsanwaltschaft, Wien
- 12:00 Uhr Mittagspause
- 13:30 Uhr **Immaterieller Schadenersatz bei Diskriminierung**  
Dr. Thomas Majoros, Rechtsanwalt, Wien
- 14:30 Uhr **„Das musst Du erst einmal beweisen können!“**  
Mag.<sup>a</sup> Petra Smutny, Richterin des OLG Wien
- 15:30 Uhr Kaffeepause
- 16:00 Uhr **Zahnlos oder überschießend?  
Zum Reformbedarf des Gleichbehandlungsrechts**
- Am Podium diskutieren:
- Ursula Liebing,  
Plattform für Menschenrechte, Salzburg
  - Dr.<sup>in</sup> Martina Rosenmayr,  
Wirtschaftskammer Österreich, Wien
  - Mag.<sup>a</sup> Ulrike Salinger,  
Gleichbehandlungsanwaltschaft, Wien
  - MMag.<sup>a</sup> Eva Stöckl,  
Arbeiterkammer Salzburg
  - Moderation: Univ.-Prof. Dr. Wolfram Karl,  
Österreichisches Institut für Menschenrechte

## **Anmeldung**

bitte bis 9. April 2010 schriftlich an:  
Österreichisches Institut für Menschenrechte  
Mönchsberg 2a  
5020 Salzburg  
Tel.: 0662 / 84 31 58 - 11  
Fax: 0662 / 84 31 58 - 15  
office@menschenrechte.ac.at

Tagungsgebühr: € 25,- | Studierende: € 10.-  
(im Preis inkludiert: Seminarkosten, Unterlagen und Tagungsband)

Die Teilnahme an der Podiumsdiskussion steht allen Interessierten kostenlos offen. Aus organisatorischen Gründen wird jedoch um eine Anmeldung ersucht.

Zahlung per Banküberweisung auf das Konto:  
Österreichisches Institut für Menschenrechte  
Konto Nr.: 3104569  
Volksbank Salzburg, BLZ 45010  
IBAN: AT024501000003104569  
BIC: VBOEATWWSAL

Als Referenz bitten wir Sie, den Namen des/der TeilnehmerIn und „Gleichbehandlung“ anzugeben.

Stornierung und Rückerstattung: TeilnehmerInnen, die vor dem 9.4.2010 beim Institut für Menschenrechte schriftlich stornieren, erhalten die Seminargebühr abzgl. 20 % Bearbeitungsspesen retour.  
Bei Stornierung ab dem 9.4.2010 kann keine Refundierung erfolgen.

Nähere Informationen sowie eine Wegbeschreibung finden Sie im Internet:  
**[www.menschenrechte.ac.at](http://www.menschenrechte.ac.at)**